

Die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, schreckt Täter ab

Das folgende Interview mit Limita hat Susanne Wenger für die Fachzeitschrift Curaviva (Verband Heime und Institutionen Schweiz) geführt. Es wurde in der Nummer 3/11 mit dem Schwerpunktthema «Das Schweigen brechen» im März 2011 erstmals veröffentlicht und wird hier unverändert wiedergegeben.

Frau Elmer, hat der beispiellose Missbrauchsfall H.S. Ihre Erkenntnisse zur Prävention sexueller Übergriffe in Institutionen über den Haufen geworfen?

Corina Elmer: Nein, ganz im Gegenteil. Der Fall bestätigt vieles, was wir aus unserer Erfahrung, der Forschung und der Täterarbeit wissen: Dass die Täter geschickt vorgehen, dass sie es schaffen, die Opfer ins Geschehen einzuwickeln und das Umfeld zu täuschen. Und wie schwierig es für das Umfeld ist, in einem Graubereich, das heisst ohne ganz konkrete Hinweise, Übergriffe überhaupt wahrzunehmen. Wirklich erschüttert hat mich aber, dass im Fall H.S. bereits vor ein paar Jahren ein 13-jähriges Mädchen gegen den Mann ausgesagt hat. Man glaubte ihm nicht, und das war fatal.

Die Aussage des Mädchens mit Behinderung reichte offenbar rechtlich nicht aus.

Die gestützte Kommunikation, mit der die Aussage zustande kam, vermag den strengen Beweisanforderungen der Strafjustiz nicht stand zu halten. Doch dieser Fall zeigt, dass die Justiz da über die Bücher gehen muss. Sexuelle Übergriffe geschehen im Verborgenen und unter vier Augen. Selten ist mehr als die Spitze des Eisbergs sichtbar. Aussagen von Betroffenen sind deshalb zentrale Beweismittel. Wenn so ein Hinweis kommt, muss man ihn unbedingt ernst nehmen und nicht sofort eine Falschaussage vermuten.

Falsche Beschuldigungen kann es aber auch geben.

Das sind Einzelfälle. Betrachten wir die Statistik, müssen wir uns weit mehr um die Kinder als um die Erwachsenen Sorgen machen.

Sexuelle Ausbeutung sei in Institutionen ein «hoch tabuisiertes Thema», schreiben Sie im neuen Präventionshandbuch der Fachstelle Limita. Warum besteht dieses Tabu immer noch?

Verschiedene Fachpersonen und Organisationen haben in den letzten Jahren das Problem erkannt und sind nicht untätig geblieben. Tabuisiert wird jedoch die Tatsache, dass so etwas auch in der eigenen Institution geschehen kann. Da verhält es sich wie mit sexueller Gewalt in der Familie. Beziehungen und Zusammenhalt erschweren die Wahrnehmung möglicher Übergriffe. Man will dem eigenen System vertrauen können. Das ist verständlich. Dass es Arbeitskollegen gibt, die ihre Position für die Befriedigung sexueller Bedürfnisse missbrauchen, ist eine schmerzhaftes Erkenntnis und stellt Wert- und Denkmuster in Frage. Umso wichtiger ist es, sich als gesamte Organisation damit auseinanderzusetzen.

Sie haben ein Modell zur institutionellen Prävention entwickelt. Wo setzt dieses an?

Unser Modell versucht, eine sehr komplexe Wirklichkeit zu erfassen. Es setzt bei den Opfern, den Tätern und dem institutionellen Umfeld an. Das ist uns wichtig. Prävention ausschliesslich auf die Opfer auszurichten und vor allem diese stärken und sensibilisieren zu wollen, greift zu kurz. Die Verantwortung für Schutz und Gegenwehr wird so einseitig an die Schwächsten delegiert. Täter handeln nicht im luftleeren Raum, sondern werden von Strukturen und den Reaktionen ihrer Umgebung beeinflusst. Zu wissen, dass in einer Institution hingeschaut wird, erschwert es dem Täter, Übergriffe zu begehen. Ein Richter hat einmal gesagt: «Man sollte sich bewusst sein, dass schärfere Strafen keine abschreckende Wirkung haben. Was potenzielle Täter hingegen beeinflusst, ist die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden. Ist diese hoch, verzichtet manch einer auf eine Straftat.»

Aus der Vielzahl von Ratschlägen in ihrem Modell: Was sind die wichtigsten Präventionsmassnahmen?

Eine zentrale Massnahme ist ein klarer Interventionsablauf. Es muss allen

bewusst sein, dass jeglichem Hinweis auf sexuelle Grenzverletzung oder sexuelle Gewalt nachgegangen wird, weil die Institution so etwas nicht duldet. Es lohnt sich, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen in einem Verfahrensreglement festzulegen. Eine Beschwerdekommision, die aus Mitgliedern der strategischen und operativen Heimführung besteht, kann die Fallführung übernehmen. Wichtig ist auch die Schaffung einer internen Anlaufstelle. Betroffene, Teammitglieder und Angehörige müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie eine Verdachtssituation melden wollen. Auch Kindern sollte diese Ansprechperson bekannt sein, denn das senkt die Hemmschwelle, sich Hilfe zu holen.

Solche Meldungen können heikel sein. Wäre eine externe Anlaufstelle nicht besser?

Beides ist sinnvoll, je nach Fall. Dass ein Angestellter wie H.S. Menschen missbraucht, die er betreut und pflegt, ist für eine Institution der heikelste Fall. Da ist es wichtig, sich an aussenstehende, unabhängige Organe wie Kinderschutzgruppen und Opferhilfestellen zu wenden. So werden Loyalitätskonflikte vermieden. Dies besonders dann, wenn der Vorgesetzte selber im Verdacht steht, Übergriffe zu begehen. Auf jeden Fall sollten bei einem Verdacht auf strafbare Handlungen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. In den meisten anderen Fällen – sexuelle Belästigung unter Mitarbeitenden oder Heimbewohnenden – gehört es zur Pflicht des Arbeitgebers und zum pädagogischen Auftrag, als erstes intern zu reagieren. Doch auch da kann der nächste Schritt eine Anzeige sein.

Welches sind weitere wichtige Präventionsmassnahmen?

Das Risiko sexueller Übergriffe lässt sich nur senken, wenn in einer Institution eine «Kultur der Grenzachtung» gelebt wird. Den Begriff hat Ursula Enders geprägt, die Leiterin von «Zartbitter», der Kölner Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Die Kultur der Grenzachtung muss sich in einem gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex niederschlagen, den alle unterschreiben. Zum Verhaltenskodex gehören ethische Richtlinien, die die Institution ihrem

professionellen Handeln zugrunde legen will. Die Richtlinien reflektieren unter anderem das Machtgefälle zwischen Betreuenden und Betreuten. Die Beteiligten anerkennen damit, dass sie in einem hochsensiblen Bereich tätig sind und sich sehr achtsam und respektvoll gegenüber ihrer Klientel verhalten müssen.

Kein Pädosexueller wird sich von ethischen Richtlinien abschrecken lassen, Taten zu begehen.

Die ethische Grundhaltung muss konkretisiert werden durch fachliche Standards. In den meisten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und für Menschen mit Behinderung gibt es eine Vielzahl von heiklen Situationen, die für sexuelle Übergriffe ausgenützt werden können – pflegerische Handlungen und Assistenz jeder Art z.B. Solche Situationen zu benennen und den Umgang damit festzulegen, ist ein wichtiger Schritt in der institutionellen Prävention. Bei Verstössen gegen die fachlichen Standards können Teammitglieder und Vorgesetzte dann nämlich reagieren, ohne als hysterisch, willkürlich oder als Nestbeschmutzer abgestempelt zu werden. Das dient der Sicherheit der betreuten Menschen. Auch sie sollten die fachlichen Standards kennen. Das gibt ihnen ein Bewusstsein für Übertretungen und die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren.

Wie weit sollen die fachlichen Standards ins Detail gehen?

Sie sollen verhältnismässig bleiben, aber doch konkret werden, zugeschnitten auf die Aufgabe der Institution und die Bedürfnisse ihrer Klientel. Da bin ich schon verschiedensten Lösungsansätzen begegnet. Ein Schul- und Wohnheim zum Beispiel hat festgelegt, dass Anleitungen durch Lehrpersonen immer frontal erfolgen, nie von hinten. In einer heilpädagogischen Institution teilen die therapeutischen Fachleute dem Team, den Kindern und den Eltern im Voraus mit, was sie in einer Einzeltherapie, die manchmal auch Berührung erfordert, vorhaben. Während der Therapie bleibt die Türe offen. Es geht immer darum, Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu schaffen. Auch räumlich: In einer Institution mit schwer behinderten Menschen führen die Betreuenden

die Intimpflege in Waschräumen mit Milchglas aus. So ist von aussen sichtbar, wer sich im Raum befindet. Andererseits muss natürlich die Intim- und Privatsphäre der behinderten Menschen möglichst gewahrt bleiben.

Das steht im Widerspruch zur Transparenz.

Dieses Spannungsfeld gilt es bei der Erarbeitung der fachlichen Standards zu diskutieren. Ein guter Ausweg ist es, wenn Kinder und Menschen mit Behinderung möglichst viel selber machen können – sei es, sich anzuziehen, sich einzusalben oder sich zu waschen. Die Selbständigkeit soll ein wichtiges Ziel bei der Betreuung sein und wirkt stark präventiv.

Geht vor lauter Prävention nicht die Nähe verloren, die es bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Behinderung halt doch auch braucht?

Ich verstehe die Verunsicherung. Es geht sicher nicht darum, künstliche Distanz zu schaffen und spontane Gesten zu verunmöglichen. Kleinkinder brauchen Körperkontakt für ihre Entwicklung. Zu Jugendlichen und Erwachsenen ein Vertrauensverhältnis herzustellen, gelingt hingegen auch ohne Körperkontakt. Anstatt von Nähe würde ich eher von einem Beziehungsangebot sprechen – einem Beziehungsangebot eines Profis gegenüber einem zu betreuenden Menschen. Körperkontakt muss immer den Interessen der zu betreuenden Person dienen – und niemals umgekehrt. Denn das ist es ja, was der Täter macht: Er instrumentalisiert die Beziehung, sexualisiert sie für seine eigenen Bedürfnisse. Genau das ist der Missbrauch.

Muss die Heimleitung betreuenden und pflegenden Männern besonders gut auf die Finger schauen?

Sagen wir es so: Sie sollte sich bewusst sein, dass es Menschen gibt, die sexuelle Grenzverletzungen begehen. Auch Frauen. Frauen sind nicht die besseren Menschen, aber vielleicht etwas anders sozialisiert. Sämtliche zur Verfügung stehenden Zahlen weisen aber darauf hin, dass sexuelle Gewalt in der überwiegenden Mehrheit der Fälle von Männern ausgeübt wird. Dem

sexuellen Missbrauch wohnt also eine Geschlechterspezifität inne, die man nicht ausblenden darf, weil man sonst an der Sache vorbeischaut. Patriarchale Strukturen begünstigen sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder. Das zeigen gerade die vielen Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche. Auch überkommene Rollenbilder und geschlechtsspezifische Zuschreibungen spielen ins Geschehen hinein. Die männliche Sexualität gilt als aktiv, die weibliche als passiv. Traditionelle Weiblichkeit steht einer offensiven Gegenwehr im Weg. Solche Stereotype in Frage zu stellen – auch das ist Prävention. Genau so wie der achtsame und gleichberechtigte Umgang zwischen den Geschlechtern im Berufsalltag der Institution.

Wie stellt eine Institution sicher, dass die Mitarbeitenden das Präventionskonzept im Alltag auch wirklich umsetzen?

Die Erarbeitung eines Konzeptes mit allen erwähnten Elementen dauert meistens ein bis zwei Jahre. Allein dieser Prozess schafft schon viel Bewusstsein. An der Heimleitung ist es dann, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeitenden die Umsetzung des Konzepts im Alltag ermöglichen. Die Basis ist so sensibilisiert für das Thema, wie es die Leitung selber ist. Das spüre ich in jedem Heim, das ich besuche. Wenn es der Chefin oder dem Chef ein ernsthaftes Anliegen ist, sexuellen Missbrauch zu verhindern, ist es auch den Angestellten ein Anliegen. Ein offenes Arbeitsklima, in dem sich die Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen und die Möglichkeit haben, Fehler zu benennen, dient der Prävention sexueller Gewalt. Allzu autoritäre Heimstrukturen hingegen, in denen sich niemand getraut, Kritik anzubringen, öffnen Missbräuchen Tür und Tor. Das Gleiche gilt aber auch für allzu verwässerte Strukturen mit Laissez-faire-Stil und ohne klare Abmachungen.

Lässt sich das Risiko sexueller Übergriffe in einer Institution ganz eliminieren?

Nein. Aber es lässt sich senken. Das Böse gehört zum Menschen und lässt sich nicht eliminieren. Ich bin sogar dafür, dass man es ein Stück weit entkandalisiert und aufhört, die Täter als Monster zu sehen...

...«Pädo-Monster», wie die Boulevardpresse bei H.S. titelte...

...genau! Das ist in meinen Augen dem Kinderschutz nicht dienlich. Denn nicht Monster begehen Übergriffe, sondern Arbeitskollegen, die man kennt und vielleicht sogar gut mag. Gerade auch für die Opfer ist es enorm schwierig, diese Tatsache im Kopf zusammenzubringen: Dass jemand, den sie gern haben, ihnen etwas antut. Den Kindern und Menschen mit Behinderung klarzumachen, dass sie sich das auch von vertrauten Menschen nicht gefallen lassen müssen, ist ein wichtiger Teil der Prävention.

Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln

Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung

Corina Elmer und Katrin Maurer (Hg. Limita)



140 Seiten, A4 / broschiert, CHF 33.–

ISBN 978-3-033-02719-0

Erhältlich bei Limita oder im Buchhandel